

# Landesausschuss zur Förderung der Jugendzahnpflege e.V.



Westring 496  
24106 Kiel  
Telefon 0431/ 26 09 26 70  
Telefax 0431/ 26 09 26 15  
laj@zaek-sh.de

## Eckpunkte einer Mustersatzung

- Die Kreisarbeitsgemeinschaften sind der Durchführung der Gruppenprophylaxe nach § 21 SGB V verpflichtet. Die Erfüllung dieser satzungsgemäßen Aufgaben kann nicht durch das Personal der jeweiligen Mitgliedsgruppe alleine gewährleistet werden; es bedarf zusätzlichen Personals.
- Nur der Status eines eingetragenen Vereins reduziert das persönliche Haftungsrisiko der Vorstandsmitglieder auf ein tragbares Maß.
- Die Verwendung der vom LAJ herausgegebenen Mustersatzung ist empfohlen; regionale Besonderheiten bleiben im Ermessen der Kreisarbeitsgemeinschaften.